

## Einverständniserklärung

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am, \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ erkläre mich mit folgenden Punkten  
aufgrund der Covid-19 Pandemie einverstanden, wenn ich ein Erasmus + Stipendium von Arbeit  
und Leben Hamburg e.V. zugesagt bekomme und vom \_\_\_\_\_ bis  
\_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_ reise:

- Die Covid-19 Pandemie ist noch nicht eingedämmt und es gibt noch keine wirksamen Medikamente oder einen Impfstoff. Die Auswirkungen der Pandemie in meinem Zielland lassen sich nur schwer vorhersagen. Ich bestätige ausdrücklich, dass mir dies bewusst ist und ich das Auslandspraktikum dennoch mit Arbeit und Leben Hamburg planen möchte.
- Da Arbeit und Leben Hamburg die rechtlichen und gesundheitlichen Aspekte aller beteiligter Partner\*innen berücksichtigen muss, findet bei der Planung meines Praktikums eine besondere Risikobewertung statt. Ich verstehe, dass die Zusage für das Praktikum und Stipendium durch Arbeit und Leben Hamburg nur unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen erfolgt.
- Arbeit und Leben Hamburg sagt **spätestens 6 Wochen vor Ausreise** mein Auslandspraktikum ab, wenn
  - das Zielland zum **Risikogebiet** erklärt wurde,
  - das **Auswärtige Amt** eine **Reisewarnung** ausgesprochen hat oder
  - **Quarantänemaßnahmen** für Einreisende eingeführt wurden.

Ab dem Beginn eines der genannten drei Fälle dürfen mir keine neuen Kosten entstehen.

- Erasmus+ Stipendien sind pauschale **Zuschüsse**. Es ist möglich, dass die Kosten für die Reise und den Aufenthalt aufgrund der Pandemie ansteigen. Arbeit und Leben Hamburg kann eventuelle höhere Kosten nicht übernehmen. Die Risiken trage ich als Teilnehmende\*r.
- Für anfallende Kosten durch eine Absage oder Verschiebung von Reisen, durch verkürzte Aufenthalte im Ausland oder durch vorgezogene Rückreisen hafte zunächst ich. Dieser Hinweis bezieht sich auf die Punkte 6. und 7., denen ich im Bewerbungsformular zugestimmt habe („Allgemeinen Geschäftsbedingungen Arbeit und Leben Hamburg e.V. – Mobilitätsagentur“).
- Wenn einer der drei oben genannten Fälle eingetreten ist oder wenn die Partnereinrichtung / die Schule mein Praktikum aufgrund der Pandemie abbricht oder storniert, kann die Nationalagentur in Einzelfällen den Grundsatz der „höheren Gewalt“ anwenden und mir Kosten teilweise erstatten. Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Schadensreduzierung.
- In dem Fall erfolgt eine Rückerstattung an mich nur in der maximalen Höhe des bewilligten Stipendiums und nicht für darüber hinaus angefallene Kosten. Arbeit und Leben Hamburg ist von der Haftung ausgeschlossen.
- Ich habe die Reisehinweise für mein Zielland gelesen und halte mich auch selbst auf dem Laufenden.

---

Ort

Datum

Unterschrift